

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0569/2017
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2017	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	19.12.2017	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Haushalt 2018 - Haushaltsziele und Budgets des Fachbereiches 1
und der Stabsstelle Stadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit BM-
130**

Beschlussvorschlag:

Die in die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fallenden Teilhaushalte werden beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2018 wurde am 17.10.2017 in den Rat eingebracht. Dieser überwies die Einzeletats zur Beratung an die Fachausschüsse.

Aufgrund der Zuständigkeiten des Haupt- und Finanzausschusses sind die **Haushaltsziele und Budgets folgender Bereiche und deren Produktgruppen zu beraten:**

- Stabsstelle Stadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit BM-130
- Fachbereich 1 - Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung

Stadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit (BM-130)

Produktgruppe 01.013 Stadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit
Fundstelle: Haushaltsplanentwurf S. 49 ff.

1 Konsumtiver Bereich

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

In der Produktgruppe Stadtmarketing/Öffentlichkeitsarbeit werden Querschnittsaufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Information der Bürgerschaft wahrgenommen. Die Produktgruppe stellt umfassende Informationen für die Medien bereit, leistet aktive Pressearbeit und informiert Bürgerinnen und Bürger über die Beschlüsse des Rates und die Serviceleistungen der Stadt. Ebenso gehören dazu die Vermittlung von Informationen innerhalb der Verwaltung und die Weiterentwicklung der öffentlichen Außendarstellung (Corporate Identity). Die Produktgruppe unterstützt die Repräsentation der Stadt durch Reden, Grußworte, Ehrungen und fördert das Ehrenamt. Außerdem bündelt die Produktgruppe Marketingaktivitäten der Stadt und kommuniziert Standortvorteile von Bergisch Gladbach im kommunalen Wettbewerb, leistet Image- und Profilschärfung der Stadt und erarbeitet konzeptionell und fachübergreifend Stadtmarketingaktivitäten unter Einbindung verschiedener lokaler Akteure.

BM-130 Stadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit ist teilweise personell neu aufgestellt. Dadurch ergeben sich weitere Aktionsfelder, insbesondere die Präsenz der Stadtverwaltung auf Märkten und Festen. Hinzu kommen neue Publikationen, ein neuer Internetauftritt, die aktuelle Online-Redaktion sowie Informationsveranstaltungen für die Bürgerinnen und Bürger zu den verschiedensten Themen.

Die Stadtsilhouette soll als Marke verstärkt eingesetzt werden. Einen Bedarf von Präsenten gibt es beispielsweise dort, wo sich Menschen bei städtischen Veranstaltungen begegnen, beispielsweise bei den vielen Austauschreisen und Besuchen im Rahmen der Städtepartnerschaften.

Zudem werden Aktionen des Vereins „Wir für Bergisch Gladbach“ unterstützt.

Informationen der Stadtverwaltung werden seit Anfang 2014 im Bürgerbüro über einen Display präsentiert. Diese Art der Präsentation soll auch an anderen Standorten mit Publikumsverkehr eingeführt werden.

2 Investiver Bereich nicht erforderlich

Fachbereich 1 – Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung

A. Hauptausschuss als Personalausschuss

Erläuterungen zu den zentral bewirtschafteten Personalaufwendungen

Die Summe der Personalaufwendungen des städtischen Haushaltes 2018 ist im Gesamtergebnisplan dargestellt. Die Personalaufwendungen werden zentral geplant und überwiegend nach dem geplanten Einsatz des Personals auf die Produktgruppen verteilt. Dort sind sie entsprechend ausgewiesen.

Einige Personalaufwendungskonten werden zentral geplant, aber erst nach den Ist-Kosten auf die Produkte verteilt (zum Beispiel Aufwand für Reisekosten). In diesen Fällen ist die gesamte Summe in der Produktgruppe 001.110 Organisations- und Personalmanagement ausgewiesen.

Personalaufwand 2018

	Ansatz 2017	Planung 2018
Stadt Bergisch Gladbach Kernhaushalt		
11. - Personalaufwendungen	59.660.693	62.696.546

In 2018 steigt der Personalaufwand (Kontengruppe 11) insgesamt um rd. 3,03 Mio. € im Vergleich zu 2017.

Enthalten sind in diesen Summen:

- **Tarifliche Steigerungen**
Die geplanten tariflichen Steigerungen belaufen sich für 2018 auf rd. 923 T € gegenüber dem Vorjahr.
Bei den Beschäftigten ist der zurzeit aktuelle Tarifvertrag (Laufzeit bis 28.02.2018) eingerechnet. Ab 01.03.2018 wurde mit einer Steigerung von 2 % hochgerechnet. Bei den Beamten wurde die bereits beschlossene Besoldungserhöhung ab 01.01.2018 von 2,35 % berücksichtigt.
- **Entgeltverordnung 2017**
Die neue Entgeltordnung 2017 wirkt sich für das Jahr 2018 mit rund 200 T € aus
- **Neue Stellen**
Die zum Stellenplan 2017 zwei neu geschaffenen Stellen in der Stadtplanung wirken sich mit 183 T € aus. Die vom Verwaltungsvorstand beschlossenen neuen Stellen zum Stellenplan 2018, die dem Rat zur Einrichtung vorgeschlagen werden, sind in Höhe von 950 T € enthalten.

- Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung
Die Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 548 T€. Ausschlaggebend hierfür sind das Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) zum 31.12.2016 und personelle Veränderungen.
Lt. RVK liegt die allgemeine, nicht alterungsbedingte Steigerung der Krankheitskosten und damit auch der Beihilfen oberhalb der Inflationsrate. Es sind somit die Rückstellungen (nicht Zuführungen) um mindestens 2 % zu erhöhen.
Es wurde für 2018 eine Besoldungserhöhung von 2,35 % und eine Erhöhung der Beihilferückstellung in Höhe von 2 % berücksichtigt.

Versorgungsaufwand 2018

Stadt Bergisch Gladbach Kernhaushalt	Ansatz 2017	Planung 2018
12. - Versorgungsaufwendungen	7.050.211	8.154.249

Bei den Versorgungsaufwendungen für Beamte steigt der Planansatz 2018 gegenüber dem Ansatz 2017 um rund 815 T €. Der Planansatz 2017 wurde in 2015 auf Grundlage des Bescheides 2014 der Rheinischen Versorgungskasse Köln und für 2018 auf Grundlage der Mitteilung der RVK für das Jahr 2017 berechnet. Bei der Versorgungsumlage wird laut Empfehlung der Rheinischen Versorgungskasse Köln von einer jährlichen Steigerung des Aufwandes von mindestens 3,5 % ausgegangen. Dieser ergibt sich u.a. aus der Tarifsteigerung und erhöhten Zunahme der Versorgungsempfänger auf Grund der Altersstruktur.

Bei den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der Versorgungsempfänger steigt der Planansatz 2018 gegenüber dem Ansatz 2017 um rund 220 T €. Hier wurde das neue Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse Köln zum 31.12.2016 und die bis dahin bekannten Bestandsveränderungen z.B. Wechsel des Kämmerers in den Ruhestand, berücksichtigt.

Die Berechnung des Ansatzes 2017 erfolgte auf Grund von Erkenntnissen der Bestandsveränderungen im Sommer 2015 und des Gutachtens der Rheinischen Versorgungskasse vom 31.12.2014.

Lt. RVK liegt die allgemeine, nicht alterungsbedingte Steigerung der Krankheitskosten und damit auch der Beihilfen oberhalb der Inflationsrate. Es sind somit die Rückstellungen (nicht Zuführungen) um mindestens 2 % zu erhöhen.

Es wurde für 2018 eine Besoldungserhöhung von 2,35 % und eine Erhöhung der Beihilferückstellung in Höhe von 2 % berücksichtigt.

Änderungsliste 2018 zum Haushaltsplanentwurf

Hinweis 001.101

Produktbereich 01.001 - 4485305 Personalkostenerst. von SEB AÖR	= -	424.740 €
Produktbereich 01.001 - 4485308 Personalkostenerst. von SVG	= -	27.153 €
Produktbereich 01.001 - 4485405 Erst. Beihilfeaufwand von SEB AÖR	= -	3.211 €
Produktbereich 01.001 - 4485408 Erst. Beihilfeaufwand von SVG	= -	1.311 €
Produktbereich 01.001 - 4485505 Personalnebenaufwdg. von SEB AÖR	= -	2.106 €
Produktbereich 01.001 - 4485508 Personalnebenaufwdg. von SVG	= -	152 €
Produktbereich 01.001 - 4485605 Erst. Versorgungsumlage von SEB AÖR	= -	13.926 €
Produktbereich 01.001 - 4485608 Erst. Versorgungsumlage von SVG	= -	5.849 €
Die Personalkostenerstattungen wurden auf dem falschen Produkt geplant.		

Hinweis 013.101

Produktbereich 01.013 - 5012000 Vergütung tarifl. AN	= +	17.376 €
Produktbereich 01.013 - 5022000 ZVK tarifl. AN	= +	1.800 €
Produktbereich 01.013 - 5032000 SV AG-Anteil tarifl. AN	= +	3.384 €
Aufgrund der Einstellung einer Volontärin bei BM-130 erhöht sich der Personalaufwand.		

Hinweis 110.101

Produktbereich 01.110 - 4485305 Personalkostenerst. von SEB AÖR	= +	508.296 €
Produktbereich 01.110 - 4485308 Personalkostenerst. von SVG	= +	27.153 €
Produktbereich 01.110 - 4485405 Erst. Beihilfeaufwand von SEB AÖR	= +	3.211 €
Produktbereich 01.110 - 4485408 Erst. Beihilfeaufwand von SVG	= +	1.311 €
Produktbereich 01.110 - 4485505 Personalnebenaufwdg. von SEB AÖR	= +	2.106 €
Produktbereich 01.110 - 4485508 Personalnebenaufwdg. von SVG	= +	152 €
Produktbereich 01.110 - 4485605 Erst. Versorgungsumlage von SEB AÖR	= +	13.926 €
Produktbereich 01.110 - 4485608 Erst. Versorgungsumlage von SVG	= +	5.849 €
Produktbereich 01.110 - 4485705 Erst. Zuf. f. Rückstellungen von SEB AÖR	= +	30.520 €
Die Personalkostenerstattungen wurden auf dem falschen Produkt geplant. Durch Personalwechsel ist ein Mehrertrag entstanden.		

Hinweis 200.101

Produktbereich 01.200 - 5011000 Bezüge Beamte	= + 7.500 €
Durch Neubewertung der Fachbereichsleiterstellen ändert sich der Personalaufwand	

Hinweis 370.101

Produktbereich 02.370 - 5011000 Bezüge Beamte	= + 30.540 €
Es wurde versäumt die Auszubildenden der Feuerwehr hochzurechnen, daher ändert sich der Personalaufwand	

Hinweis

400.101, 410.101, 420.101, 430.101, 440.101, 450.101, 470.101, 490.101, 495.101

Produktbereich 03.400	- 5011000 Bezüge Beamte	=	+ 3.450 €
Produktbereich 03.400	- 5012000 Vergütung tarifl. AN	=	- 15.864 €
Produktbereich 03.400	- 5022000 ZVK tarifl. AN	=	- 1.277 €
Produktbereich 03.400	- 5032000 SV AG-Anteil tarifl. AN	=	- 3.032 €

Produktbereich 04.410	- 5011000 Bezüge Beamte	=	+ 375 €
Produktbereich 04.410	- 5012000 Vergütung tarifl. AN	=	+ 1.469 €
Produktbereich 04.410	- 5022000 ZVK tarifl. AN	=	+ 118 €
Produktbereich 04.410	- 5032000 SV AG-Anteil tarifl. AN	=	+ 281 €

Produktbereich 04.420	- 5012000 Vergütung tarifl. AN	=	+ 1.469 €
Produktbereich 04.420	- 5022000 ZVK tarifl. AN	=	+ 118 €
Produktbereich 04.420	- 5032000 SV AG-Anteil tarifl. AN	=	+ 281 €

Produktbereich 04.430	- 5011000 Bezüge Beamte	=	+ 750 €
Produktbereich 04.430	- 5012000 Vergütung tarifl. AN	=	+ 1.469 €
Produktbereich 04.430	- 5022000 ZVK tarifl. AN	=	+ 118 €
Produktbereich 04.430	- 5032000 SV AG-Anteil tarifl. AN	=	+ 281 €

Produktbereich 04.440	- 5011000 Bezüge Beamte	=	+ 375 €
Produktbereich 04.440	- 5012000 Vergütung tarifl. AN	=	+ 1.469 €
Produktbereich 04.440	- 5022000 ZVK tarifl. AN	=	+ 118 €
Produktbereich 04.440	- 5032000 SV AG-Anteil tarifl. AN	=	+ 281 €

Produktbereich 04.450	- 5011000 Bezüge Beamte	=	+ 300 €
Produktbereich 04.450	- 5012000 Vergütung tarifl. AN	=	+ 1.175 €
Produktbereich 04.450	- 5022000 ZVK tarifl. AN	=	+ 95 €
Produktbereich 04.450	- 5032000 SV AG-Anteil tarifl. AN	=	+ 224 €

Produktbereich 04.470	- 5011000 Bezüge Beamte	=	+ 375 €
Produktbereich 04.470	- 5012000 Vergütung tarifl. AN	=	+ 1.469 €
Produktbereich 04.470	- 5022000 ZVK tarifl. AN	=	+ 118 €
Produktbereich 04.470	- 5032000 SV AG-Anteil tarifl. AN	=	+ 281 €

Produktbereich 08.490	- 5011000 Bezüge Beamte	=	+ 1.500 €
Produktbereich 08.490	- 5012000 Vergütung tarifl. AN	=	+ 5.875 €
Produktbereich 08.490	- 5022000 ZVK tarifl. AN	=	+ 473 €
Produktbereich 08.490	- 5032000 SV AG-Anteil tarifl. AN	=	+ 1.123 €

Produktbereich 08.495	- 5011000 Bezüge Beamte	=	+	375 €
Produktbereich 08.495	- 5012000 Vergütung tarifl. AN	=	+	1.469 €
Produktbereich 08.495	- 5022000 ZVK tarifl. AN	=	+	118 €
Produktbereich 08.495	- 5032000 SV AG-Anteil tarifl. AN	=	+	281 €

In der ursprünglichen Berechnung wurde eine falsche prozentuale Aufteilung auf Produkte vorgenommen. Zudem wurden die Stellen der Fachbereichsleiter wurden neu bewertet. Der Personalaufwand wurde daraufhin angepasst.

Hinweis 500.101, 510.101, 520.101, 530.101, 550.101, 560.101, 570.101, 023.101

Produktbereich 05.500	- 5011000 Bezüge Beamte	=	-	239.917 €
Produktbereich 05.500	- 5012000 Vergütung tarifl. AN	=	-	1.087.147 €
Produktbereich 05.500	- 5022000 ZVK tarifl. AN	=	-	84.515 €
Produktbereich 05.500	- 5032000 SV AG-Anteil tarifl. AN	=	-	219.099 €
Produktbereich 05.500	- 5016000 Veränderung Urlaubs RS	=	-	110 €
Produktbereich 05.500	- 5017000 Veränderung Überstunden RS	=	-	235 €
Produktbereich 05.500	- 5051000 Zuführung Pensions RS	=	-	41.846 €
Produktbereich 05.500	- 5061000 Zuführung Beihilfe RS	=	-	11.320 €

Produktbereich 05.510	- 5011000 Bezüge Beamte	=	-	44.478 €
Produktbereich 05.510	- 5012000 Vergütung tarifl. AN	=	-	134.033 €
Produktbereich 05.510	- 5022000 ZVK tarifl. AN	=	-	13.846 €
Produktbereich 05.510	- 5032000 SV AG-Anteil tarifl. AN	=	-	30.452 €

Produktbereich 05.520	- 5011000 Bezüge Beamte	=	+	525 €
Produktbereich 05.520	- 5012000 Vergütung tarifl. AN	=	+	57.134 €
Produktbereich 05.520	- 5022000 ZVK tarifl. AN	=	+	4.629 €
Produktbereich 05.520	- 5032000 SV AG-Anteil tarifl. AN	=	+	10.548 €

Produktbereich 05.530	- 5011000 Bezüge Beamte	=	+	259.521 €
Produktbereich 05.530	- 5012000 Vergütung tarifl. AN	=	+	1.196.289 €
Produktbereich 05.530	- 5022000 ZVK tarifl. AN	=	+	91.494 €
Produktbereich 05.530	- 5032000 SV AG-Anteil tarifl. AN	=	+	243.070 €
Produktbereich 05.530	- 5016000 Veränderung Urlaubs RS	=	+	110 €
Produktbereich 05.530	- 5017000 Veränderung Überstunden RS	=	+	235 €
Produktbereich 05.530	- 5051000 Zuführung Pensions RS	=	+	41.846 €
Produktbereich 05.530	- 5061000 Zuführung Beihilfe RS	=	+	11.320 €

Produktbereich 06.550	- 5011000 Bezüge Beamte	=	+	600 €
Produktbereich 06.550	- 5012000 Vergütung tarifl. AN	=	-	13.482 €
Produktbereich 06.550	- 5022000 ZVK tarifl. AN	=	-	1.092 €
Produktbereich 06.550	- 5032000 SV AG-Anteil tarifl. AN	=	-	2.490 €

Produktbereich 06.560	- 5011000 Bezüge Beamte	=	+	1.125 €
Produktbereich 06.560	- 5012000 Vergütung tarifl. AN	=	-	7.704 €
Produktbereich 06.560	- 5022000 ZVK tarifl. AN	=	-	624 €
Produktbereich 06.560	- 5032000 SV AG-Anteil tarifl. AN	=	-	1.424 €

Produktbereich 06.570 - 5011000 Bezüge Beamte	=	+	1.725 €
Produktbereich 06.570 - 5012000 Vergütung tarifl. AN	=	-	19.902 €
Produktbereich 06.570 - 5022000 ZVK tarifl. AN	=	-	1.612 €
Produktbereich 06.570 - 5032000 SV AG-Anteil tarifl. AN	=	-	3.676 €
Produktbereich 05.023 - 5012000 Vergütung tarifl. AN	=	-	8.345 €
Produktbereich 05.023 - 5022000 ZVK tarifl. AN	=	-	676 €
Produktbereich 05.023 - 5032000 SV AG-Anteil tarifl. AN	=	-	1.541 €

Im Bereich Asyl und Integration entfällt das Produkt 05.500.2. Dafür wurden drei neue Produkte unter dem Produktbereich 05.530. eingerichtet, die Personalkosten wurden neu aufgeteilt. In der ursprünglichen Berechnung erfolgte eine falsche prozentuale Aufteilung auf Produkte. Zudem wurden die Stellen der Fachbereichsleiter neu bewertet. Der Personalaufwand wurde daraufhin angepasst.

B. Hauptausschuss für die Produktgruppen des FB 1

Produktgruppe 01.001 Politische Gremien und Verwaltungsführung

Fundstelle: Haushaltsplanentwurf S. 39 ff.

1 Konsumtiver Bereich

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Die Produktgruppe umfasst die politischen Gremien und die Verwaltungsführung sowie deren unmittelbare Unterstützung. Es werden insbes. folgende Leistungen erbracht: Steuerungsunterstützung, Unterstützung des Bürgermeisters (BM-Büro) und der Beigeordneten (persönliche/r Referent/in), Zentrale Koordination und Auswertung der Anregungen und Beschwerden, Angelegenheiten der Kommunalverfassung, Geschäftsführung für politische Gremien sowie für Verwaltungsgremien, Betreuung des Ratsinformationssystems sowie entsprechende Internetredaktion, Federführung für die städtischen Mitgliedschaften, Pflege der städtepartnerschaftlichen Beziehungen

Zu den Finanzdaten

Jede Zeile des Teilergebnisplans entsteht aus der Zusammenführung mehrerer Produktsachkonten, die die Planungsebene der Aufwendungen und Erträge darstellen. Dabei beinhaltet als Schwerpunkt:

Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Aufwendungen für Veranstaltungen und Städtepartnerschaften

Zeile 15 Transferaufwendungen
Aufwendungen für Zuschüsse (Ring politischer Jugend, Terre des hommes)

Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen
Aufwendungen für Rat, Ausschüsse und Fraktionen, sowie Mitgliedsbeiträge für Verbände (z. B. Städte- und Gemeindebund)

2 Investiver Bereich nicht erforderlich

1 Konsumtiver Bereich

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Die Kostenträger 011051 und 011052 beinhalten die Produkte Logistik und Informationstechnologie.

Die Informationstechnologie umfasst die IT-spezifischen Aufgabenbereiche der Konzeptionsplanung, der Umsetzung, Beschaffung, Verwaltung und Installation der Hard- und Software und aller Komponenten des gesamten städtischen Netzes sowie die Betreuung der eingerichteten IT-Arbeitsplätze.

Das Produkt Logistik befasst sich mit den Aufgaben der allgemeinen Beschaffung und den Servicebereichen Druckerei, Poststelle, Telefonzentrale und Transportdienst.

Zu den Finanzdaten

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hierunter fallen Erstattungen für private Telefonkosten.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hierunter fallen Erstattungen von Druck-, Kopier-, Porto- und Telefonkosten durch die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und sonstige städtische Betriebe (GmbHs und AöR).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aus dem Bereich Logistik sind dies die Ersatzbeschaffung und die Unterhaltung von Einrichtungsgegenständen, die Unterhaltung von Druckmaschinen sowie Kraftfahrzeugen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aus dem Bereich Logistik sind dies die Mieten für Verwaltungsgebäude, Parkplätze und Multifunktionsgeräte sowie die Telefonkosten, das Büromaterial und das Porto. Aus dem Bereich der Informationstechnik sind dies die Leasing- bzw. Mietkosten für Hardwareprodukte, Aufwendungen für Daten- und Telefonleitungen sowie Drucker-Verbrauchsmaterial.

Im Vergleich zu 2017 haben sich keine signifikanten Änderungen ergeben.

2 Investiver Bereich

2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Die Summe verteilt sich auf Softwarelizenzen, technische Geräte und Möbel sowie Aus- und Umbaukosten. Auch im investiven Bereich haben sich im Vergleich zu 2017 keine signifikanten Änderungen ergeben.

2.1.1 Investivmittel Zentraler Service (Kostenträger 011051)

Sachkonto	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
0913103	30.000 Euro	10.000 Euro	30.000 Euro

Verwendungszweck:

Aus diesem Sachkonto werden Neuanschaffungen von Möbeln, Maschinen etc. finanziert, die einzeln im Wert über 410 € netto liegen.

Veränderungen für 2018

Der Mehrbedarf ergibt sich aus Preissteigerungen und dem derzeit nicht konkret quantifizierbaren Bedarf an Büroausstattung, bedingt durch Personalneueinstellungen speziell im sozialen Bereich. Durch interne Umzüge und Zusammenlegungen von Arbeitsplätzen entsteht Bedarf an neuen Ausstattungen.

Sachkonto	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
0913203	20.000 Euro	16.000 Euro	20.000 Euro

Verwendungszweck:

Aus diesem Sachkonto werden Neuanschaffungen von Möbeln, Maschinen etc. finanziert, die einzeln im Wert unter 410 € netto liegen.

Veränderungen für 2018

Der Mehrbedarf ergibt sich aus Preissteigerungen und dem derzeit nicht konkret quantifizierbaren Bedarf an Büroausstattung, bedingt durch Personalneueinstellungen speziell im sozialen Bereich. Durch interne Umzüge und Zusammenlegungen von Arbeitsplätzen entsteht Bedarf an neuen Ausstattungen.

Sachkonto	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
5715900	51.005 Euro	51.516 Euro	55.000 Euro

Verwendungszweck:

Aus diesem Sachkonto werden Ersatzinvestitionen von Möbeln, Maschinen etc. getätigt.

Veränderungen für 2018

Der Mehrbedarf ergibt sich durch Preissteigerungen und die teilweise hohe Überalterung des Mobiliars.

2.1.2. Investivmittel IT-Service (Kostenträger 011051)

Sachkonto	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
0913103	35.200 Euro	35.200 Euro	35.200 Euro

Verwendungszweck:

Aus diesem Sachkonto werden Aus- und Umbaukosten, hauptsächlich Datenleitungen betreffend, gezahlt. Dies können kleinere Maßnahmen sein, wie z.B. neue Anschlussleitungen für Büroarbeitsplätze bis hin zu Datenleitungen zwischen Dienstgebäuden inkl. Richtfunkstrecken.

Sachkonto	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
0191303	303.000 Euro	165.000 Euro	165.000 Euro

Verwendungszweck: Softwarelizenzen

Aus diesem Sachkonto werden Softwarelizenzen finanziert. Dies betrifft einerseits die städtische Serverinfrastruktur oder zentrale IT-Verfahren gem. IT-Roadmap und andererseits den Einkauf von Fachverfahren oder Standardanwendungen.

Sachkonto	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
0913103	70.000 Euro	60.500 Euro	60.500 Euro

Verwendungszweck:

Aus diesem Sachkonto werden IT-Gerätschaften gekauft, deren Beschaffung über das Leasing unwirtschaftlich wäre. Als Beispiel seien Laptops, Großformatscanner, mobile Endgeräte oder aber auch die Firewall-Appliances benannt.

Sachkonto	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
0913203	11.000 Euro	11.000 Euro	11.000 Euro

Verwendungszweck:

Aus diesem Sachkonto werden IT-Kleingeräte für stadtweite Bedarfe gekauft, deren Wert einzeln unter 410 Euro netto liegen.

1 Konsumtiver Bereich

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Diese Produktgruppe wird geprägt vom Personalaufwand, wobei darauf hinzuweisen ist, dass hier auch ein großer Anteil an gesamtstädtischem Personalaufwand (z.B. Auszubildende, Personalreserve, Beamtenversorgung, abgeordnete Personen, sowie der Aufwand für Fortbildung, Reisekosten, arbeitsmedizinischen Dienst usw.) enthalten ist.

Zu den Finanzdaten

Kostenerstattung und Kostenumlagen (Zeile 6)

Erstattungen vom Bund für die Beschäftigten im Jobcenter, Erstattungen von Anderen (z.B. für abgeordnete Beschäftigte), Erstattungen verbundener Unternehmen (z.B. Bäder GmbH, GL Service gGmbH, Stadtverkehrsgesellschaft, Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR), Erstattungen aus anderen Haushalten für Personalkosten, für Beihilfeaufwendungen, für Personalnebenaufwendungen, für die Versorgungsumlage und für die Zuführung zu Rückstellungen.

Aufgrund steigender Personalkosten steigen im umgekehrten Fall auch die Erstattungen für Personalkosten. Im Vergleich zu 2017 wird mit einer Steigerung von rd. 107 T€ gerechnet.

Erläuterungen zu den Personalaufwendungen (Zeile 11)

Enthalten sind die Bezüge der Beamten, Vergütungen der Beschäftigten, ZVK und Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Beihilfen sowie Zuführungen zu Pensions-, Beihilfe-, ATZ-, sowie Veränderungen in den Urlaubs- und Überstundenrückstellungen.

Der Personalaufwand ist in dieser Produktgruppe um insgesamt rd. 55 T€ gestiegen. Im Vergleich zu 2017 ist die Zuführung zur Rückstellung Altersteilzeit um rd. -176 T€ gesunken. Die Entnahme aus der Rückstellung für Altersteilzeit wurde ab 2016 aufwandsmindernd geplant. Dabei wird die Entnahme für die Zeit der Freistellungsphase auf den Aufwandskonten Bezüge oder Vergütungen im Minus geplant (rd. -126 T€).

Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)

Hierunter fallen der Versorgungsaufwand (Versorgungsumlage), die Beihilfe für Versorgungsempfänger, sowie Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger für die gesamte Verwaltung.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)

In dieser Summe sind Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Stellenausschreibungen und Personalnebenausgaben (z.B. Arbeitsmedizinischer Dienst) enthalten.

2 Investiver Bereich

nicht erforderlich

Produktgruppe 02.120 Statistische Angelegenheiten
Fundstelle: Haushaltsplanentwurf S. 95 ff.

1 Konsumtiver Bereich

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Die Produktgruppe Statistische Angelegenheiten ist die zentrale Stelle zur Gewinnung, Aufbereitung und Analyse von Daten der Stadt. Dazu gehören auch Bürger- und Kundenbefragungen.

Zu den Finanzdaten

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)

Aufwendungen für die Lieferung von statistischen Daten durch Andere (z.B. IT.NRW, Arbeitsagentur).

2 Investiver Bereich

nicht erforderlich

Produktgruppe 01.090 Personalvertretung

Fundstelle: Haushaltsplanentwurf S. 61 ff.

1 Konsumtiver Bereich

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Dargestellt sind die Aufwendungen für den Personalrat.

2 Investiver Bereich

nicht erforderlich